



Konzept zum Ablauf der externen Evaluation in Bayern

Stand: 17.03.2022

Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Festlegungen zum Ablauf orientieren sich an den zentralen Aufträgen, die dem neuen Verfahren der externen Evaluation ab dem Schuljahr 2019/20 zugrunde liegen: Betonung der Schul- und Unterrichtsentwicklung, Verbesserung des schulpraktischen Nutzens, deutlicher Schulartbezug und – wo möglich – Entlastung durch Verschlankung.

Das vorliegende Konzept erläutert in knapper Form den Ablauf der externen Evaluation an den staatlichen Schulen in Bayern. Beginnend mit einer Beschreibung des Evaluationsteams werden anschließend die Phasen des Ablaufs sowohl graphisch als auch in Textform dargestellt.

Das Evaluationsteam

In einem Evaluationsteam sind drei schulische Evaluatorinnen und Evaluatoren und in der Regel ein nichtschulischer Evaluator bzw. eine nichtschulische Evaluatorin tätig. Die Teams arbeiten schulartspezifisch, d. h. ein Team evaluiert grundsätzlich nur Schulen der eigenen Schulart. Bei gemeinsam evaluierten Grund- und Mittelschulen sind immer Lehrkräfte beider Schularten im Team vertreten. Schulische Evaluatorinnen und Evaluatoren sind Lehrkräfte mit großer pädagogischer Erfahrung, die für die Aufgabe von der Schulaufsicht nach festgelegten Kriterien ausgewählt und von der Qualitätsagentur in Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) ausgebildet und qualifiziert werden. Nichtschulische Evaluatorinnen und Evaluatoren sind ehrenamtlich tätige Personen, die das Evaluationsteam mit ihrer Außensicht unterstützen und für ihre Aufgabe durch die Schulaufsicht und die Qualitätsagentur geschult werden. In jedem Team gibt es eine schulische Evaluatorin bzw. einen schulischen Evaluator, die/der als Teamsprecher/in die Hauptverantwortung für die Arbeit im Team sowie für die Organisation und Durchführung der externen Evaluation an der Einzelschule trägt. Für diese zusätzlichen Aufgaben werden die Teamsprecher/innen in einem eigenen Ausbildungsmodul an der Akademie für Lehrerfortbildung geschult.

Ablauf einer externen Evaluation und Zusammenhang mit der Schulentwicklung



Vorbereitung

Die Vorbereitungsphase beinhaltet die Auswahl der Schulen, die Zuweisung der Evaluationsteams, die Festlegung der Termine und die Durchführung einer Dienstbesprechung.

Die Schulaufsicht benennt unter Einhaltung eines festgelegten Turnus die im folgenden Schuljahr **zu evaluierenden Schulen** und die dafür **verantwortlichen Evaluationsteams**. Die Schulaufsicht informiert die Schulen über die bevorstehende Evaluation und verantwortet die Festlegung der jeweiligen **Evaluationstermine** in Absprache mit Schule und Evaluationsteam. Diese Festlegungen werden der Qualitätsagentur zur Kenntnis und weiteren Planung übermittelt.

Dienstbesprechung: Diese Veranstaltung ist der Erstkontakt zwischen den Schulleitungen der im kommenden Schuljahr zu evaluierenden Schulen und den jeweiligen Teamsprechern/innen und dient zugleich der inhaltlichen Vorbereitung der externen Evaluation. Dazu lädt die Schulaufsicht möglichst noch zum Ende des vorhergehenden Schuljahres die Schulleitungen der zu evaluierenden Schulen, die zuständigen Teamsprecher/innen sowie den/die Schulentwicklungs Koordinator/in bzw. eine/n Schulentwicklungsmoderator/in zu einer „erweiterten“ Schulleiter-Dienstbesprechung ein. Bei dieser Dienstbesprechung werden die Schulleitungen über die anstehende Evaluation in allgemeiner Form informiert. Das Qualitätstableau und der Ablauf der Evaluation sowie die verschiedenen Wahlmöglichkeiten der Schule (Vorstellungskonferenz, Wahlpflichtthemen, Dauer der Unterrichtsbeobachtungen, Art der Festlegung der Unterrichtsbesuche, Selbsteinschätzung) werden vorgestellt. Diese Wahlmöglichkeiten dienen der stärkeren Einbindung der Schule bei der Durchführung der externen Evaluation. Die Teamsprecher/innen stellen sich den jeweiligen Schulleitungen vor und klären gemeinsam erste Fragen. Ein/e Schulentwicklungs Koordinator/in bzw. ein/e Schulentwicklungsmoderator/in zeigt die Möglichkeiten der systematischen Unterstützung und Begleitung an der Schnittstelle zwischen Evaluation und Schulentwicklung auf. Die Dienstbesprechung legt somit den Grundstein für eine möglichst vertrauensvolle und professionelle Zusammenarbeit während der externen Evaluation sowie für die spätere Weiterarbeit mit den Evaluationsergebnissen in Form von datengestützten Schulentwicklungsprozessen an der Einzelschule.

Vorstellungsprozess

Mit ausreichendem Vorlauf zum Schulbesuch (ca. 8 bis 10 Wochen) findet ein **Organisationsgespräch** an der Schule zwischen Teamsprecher/in, der (erweiterten) Schulleitung und ggf. dem örtlichen Personalrat statt, dessen Ziel es ist, den Ablauf der externen Evaluation an der Einzelschule konkret zu planen und zu terminieren, Konsequenzen und Nutzung der Evaluation vor Ort zu klären und die Schule bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen zu beraten. Besonderes Augenmerk wird auf die neuen Bausteine der externen Evaluation gerichtet (Wahlpflichtthemen, Selbsteinschätzung, Auftaktveranstaltung zur Weiterentwicklung).

Seit dem Schuljahr 2020/21 stehen nunmehr drei **Wahlpflichtthemen** (Digitalisierung, Heterogenität und Offener Ganztags) zur Auswahl. Für die Wahlpflichtthemen sind relevante Qualitätsmerkmale (Anforderungen und Indikatoren) formuliert. Diese werden im Evaluationsbericht im Kontext der jeweiligen schulischen Rahmenbedingungen zusammenfassend beschrieben. Die beiden Wahlpflichtthemen Digitalisierung und Heterogenität sind auch als sog. Querschnittsthemen im Qualitätstableau verankert und werden damit über Indikatoren, die verschiedenen Anforderungen zugeordnet sind, erfasst. Im Sinne einer erhöhten Einbindung der evaluierten Schule entscheidet sich diese in der Vorbereitungsphase verpflichtend für eines

dieser Themen zur vertieften Rückmeldung im Evaluationsbericht. So kann sich die Schule formatives Feedback zu einem für sie relevanten Entwicklungsbereich einholen sowie Anerkennung und Würdigung ihres besonderen Engagements in diesem Bereich erfahren.

Die Schule kann im Sinne der Stärkung der Selbstreflexion vor dem Schulbesuch optional eine **Selbsteinschätzung** bezüglich beliebig vieler selbstgewählter Qualitätskriterien der Module A bis D des Qualitätstableaus durchführen und die hierfür die auf der Homepage der QA zur Verfügung stehenden kriterienbezogenen Selbsteinschätzungsbogen verwenden. Die Schulleitung legt die Beteiligengruppen – idealerweise unter Einbezug des gesamten Kollegiums – fest. Dadurch erfolgt einerseits eine Auseinandersetzung mit den Qualitätsmerkmalen, andererseits werden die Beteiligten motiviert, im Nachgang der externen Evaluation die Fremdeinschätzung durch das Evaluationsteam mit ihrer eigenen Einschätzung abzugleichen und als Reflexionsgrundlage für die weitere Schulentwicklung zu nutzen. Die Selbsteinschätzung ist somit ein wichtiger Baustein für die Nützlichkeit der Evaluation, dient jedoch nicht als Datenquelle und wird entsprechend dem Evaluationsteam nicht vorgelegt.

Im Sinne der Transparenz des Verfahrens wird die Schulgemeinschaft ca. vier Wochen vor den Schulbesuchstagen über wesentliche Aspekte der externen Evaluation informiert. Das Konzept empfiehlt hierfür die Durchführung einer **Vorstellungskonferenz (VK)** durch das Evaluationsteam, zu der die Schulleitung das gesamte Kollegium verpflichtend – und weitere Mitglieder der Schulgemeinschaft optional – einlädt. Entscheidet sich die Schule gegen eine Vorstellungskonferenz unter Einbezug des Evaluationsteams, ist es Aufgabe und Verpflichtung der Schulleitung, das Kollegium und die gesamte Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schüler, Eltern bzw. ggf. Ausbilder, weiteres schulisches Personal, Schulaufwandsträger) über die wesentlichen Aspekte (Inhalte, Verfahren, Durchführung) der externen Evaluation zu informieren.

Datenerhebung vor dem Schulbesuch

Im Vorlauf und in Vorbereitung des Schulbesuchs werden über Dokumente und Befragungen Daten erhoben. Anstelle des bisherigen Portfolios stellt die Schule dem Team eine Anzahl bereits vorhandener Dokumente in digitaler Form (über den Upload im Online-Berichtssystem) für eine **Dokumentenanalyse** zur Verfügung. Neben den Pflichtdokumenten (Schulentwicklungsprogramm, Zielvereinbarungen aus der letzten externen Evaluation, Medienkonzept und KESCH-Konzept) kann die Schule eine begrenzte Anzahl zusätzlicher (schulartspezifisch festgelegter) Dokumentationen digital an das Team übermitteln. Weiterhin bezieht das Team öffentlich zugängliche Datenquellen, wie z. B. die Homepage der Schule ein. Die Erfassung relevanter statistischer Daten aus den amtlichen Schuldaten erfolgt weitgehend über die automatisierte Einspielung seitens der Qualitätsagentur.

Mithilfe schulartspezifischer standardisierter **Befragungen** von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern (bzw. Ausbildern in Betrieben bei Berufsschulen) werden repräsentative Einschätzungen und Meinungen dieser Personengruppen über ihre Schule erfasst. Die Befragungen erfolgen elektronisch/online und unter Verwendung individueller Zugangscodes bzw. TANs. Sollte eine Online-Befragung aus technischen Gründen nicht möglich sein, wird sie in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Qualitätsagentur in Papierform durchgeführt (in diesem Fall muss der Zeitraum zwischen VK und Besuchstagen auf 6 Wochen verlängert werden). Vorab erhält die Schule vom Evaluationsteam unterstützende Hinweise bezüglich der

Durchführung der Befragungen, zur Sicherung der Anonymität der Befragten und der Repräsentativität der Ergebnisse. Die Befragungsergebnisse sind spätestens zwei Wochen vor dem Schulbesuch ausgewertet und für die Evaluatorinnen und Evaluatoren sowie die Schulleitung abrufbar.

Datenerhebung während des Schulbesuchs

Im Rahmen des mehrtägigen Schulbesuchs (in der Regel drei Tage) sammelt das Evaluationsteam Daten durch Unterrichtsbeobachtungen, Interviews und den Schulhausrundgang.

Die Evaluatorinnen und Evaluatoren führen **Unterrichtsbeobachtungen** durch, um einen möglichst umfassenden Einblick in die Unterrichtsqualität der Schule zu erhalten. Dabei kann die Lehrerkonferenz (schuleinheitlich) zwischen der üblichen 45-minütigen und einer 20-minütigen Dauer pro Unterrichtsbesuch wählen. Die 20-minütigen Beobachtungseinheiten ermöglichen eine deutlich höhere Zahl (ca. 30) an besuchten Unterrichtsstunden. Gerade bei Schulen mit einer größeren Anzahl an Lehrkräften (mehr als 40) können 20-minütige Einheiten im Sinne einer repräsentativen Abbildung des Unterrichtsangebots von Vorteil sein.

Ebenso wird die Entscheidung bzgl. Auswahl und Verteilung der Unterrichtsbeobachtungen von der Schule getroffen und dem Evaluationsteam im Vorfeld mitgeteilt: Jeweils unter Berücksichtigung der Verteilung auf unterschiedliche Klassen, Unterrichtsfächer und Lehrkräfte der Schule wählt entweder das Evaluationsteam die zu besuchenden Stunden aus dem Stundenplan aus („Offene Tür“) oder die Schule (als Eintrag in eine vom Evaluationsteam bereitgestellte Vorlage).

Die Schulen sind angehalten, an den Schulbesuchstagen etwaige Unterrichtssituationen, die nicht im Zentrum der Unterrichtsbeobachtung stehen, möglichst zu vermeiden oder dem Team rechtzeitig anzuzeigen (z.B. schriftliche Leistungsmessungen, Exkursionen etc.). Mit Ausnahme von Schulen mit nur sehr wenigen Lehrkräften wird jede Lehrkraft nur einmal im Unterricht besucht. Das Unterrichtsbeobachtungsinstrument bezieht sich auf Kriterien und Anforderungen des Moduls A („Lehren und Lernen“) des Qualitätstableaus. Zur Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips finden Unterrichtsbesuche stets im Tandem statt. Die Evaluatoren/innen bearbeiten den Unterrichtsbeobachtungsbogen zunächst einzeln und einigen sich anschließend im fachlichen Gespräch auf einen Konsens, der in die Datensammlung des Evaluationsteams einfließt.

Das Evaluationsteam führt außerdem **Interviews** mit verschiedenen Personengruppen (Schulleitung, Lehrkräfte, ggf. Personalvertretung, weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Eltern und ggf. Ausbilder) durch, die der vertieften Informationsgewinnung und Datenklärung dienen. Die Schulleitung sorgt unter Berücksichtigung gewisser Vorgaben (Zeitraum und Dauer, Anzahl und Auswahl der Personen) für die Einladung der jeweiligen Interviewpartner. Für die Durchführung der Interviews kommen schulart- und adressatenspezifische Leitfäden (mit Themenschwerpunkten je Interviewgruppe) zur Anwendung.

Bei einem **Schulhausrundgang** werden Informationen zu den Rahmenbedingungen der Schule eingeholt. Das Evaluationsteam wird dabei von einem Mitglied der Schulleitung, einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Hausverwaltung sowie nach Möglichkeit des Schulaufwandsträgers begleitet. Die Beobachtungen werden in einem Beobachtungsbogen festgehalten und fließen in die Beschreibung der Rahmenbedingungen der Schule in den Evaluationsbericht ein.

Berichterstellung

Der Bericht setzt sich zusammen aus Bereichen, die lediglich beschrieben werden (Allgemeine Angaben, Rahmenbedingungen der Schule, Rückmeldung zum Wahlpflichtthema, Anerkennung und Empfehlungen, Angaben zu den Ergebnissen der Schule) und den einzelnen Anforderungen, die jeweils bewertet und mit einem Begründungstext erläutert werden. Im Anschluss an die Schulbesuchstage analysiert das Evaluationsteam die Informationen aus den verschiedenen Datenquellen. Die im Qualitätstableau festgesetzten Anforderungen werden durch das Team im Konsens bewertet und jeweils in einem Begründungstext durch schulspezifische Erläuterungen und Beispiele ergänzt.

Die Kriterien bzw. Anforderungen C1, C2 und C3.1 des Moduls „Schule leiten“ werden der Schulleitung gesondert übermittelt (Schulleitungsbericht). Die Schulleitung erhält zudem die anonymisierten Ergebnisse der Befragungen und Unterrichtsbeobachtungen (Verteilungsbänder). Alle anderen Inhalte des Berichts sind an die gesamte Schulgemeinschaft adressiert und werden dieser verpflichtend zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich gilt, dass die Abschlussberichte über die externe Evaluation ausschließlich der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung dienen und weder für die außerschulische Öffentlichkeit noch für den Vergleich zwischen einzelnen Schulen (Ranking oder ähnliches) bestimmt sind. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind oder werden zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Abschluss

Die Abschlussphase der Evaluation beinhaltet die Berichtsübermittlung, Rückfragen der Schule zum Bericht, die Berichtskonferenz, ggf. eine Stellungnahme der Schule und die Auftaktveranstaltung zur Weiterentwicklung.

Ungefähr zwei Wochen nach dem Schulbesuch steht der vollständige (vorläufige) **Bericht** für die Schulleitung zum Download bereit und wird danach zeitnah von der Schulleitung an die Schulgemeinschaft weitergegeben. Die Schule leitet ggf. ihre Rückfragen und Anmerkungen zum Evaluationsbericht gesammelt und in schriftlicher Form an die Teamsprecherin bzw. den Teamsprecher weiter. Bei der Berichtskonferenz werden diese Fragen durch das Evaluationsteam aufgegriffen und beantwortet.

An der **Berichtskonferenz** (ca. sechs Wochen nach dem Schulbesuch) nehmen das Evaluationsteam, die Schulleitung, das Lehrerkollegium, Schülervertreter, Vertreter der Eltern bzw. (bei beruflichen Schulen) der Ausbildungsbetriebe, weiteres schulisches Personal, nach Möglichkeit ein/e Vertreter/in des Schulaufwandsträgers und ggf. Kooperationspartner (z. B. Offener Ganztage) teil. Die Schule entscheidet bereits im Vorfeld, ob sie bereits zur Berichtskonferenz eine/n Schulentwicklungsmoderator/in einlädt. Ziel der Berichtskonferenz ist die transparente und verständliche Kommunikation der Evaluationsergebnisse (Zusammenfassung, Schwerpunkte, Empfehlungen, Anerkennung) und die Beantwortung von vorab eingereichten und/oder spontan auftretenden Fragen. Sie findet als dialogischer Austausch zwischen den Evaluatoren/innen und den Vertreter/innen der Schulgemeinschaft statt.

Im Anschluss an die Berichtskonferenz hat die Schule die Möglichkeit eine schriftliche **Stellungnahme** zum Bericht zu verfassen und diese dem Evaluationsteam zukommen zu lassen. Das Evaluationsteam nimmt diese zur Kenntnis und erstellt dann, ggf. unter Berücksichtigung der Stellungnahme, den finalen Abschlussbericht. Dieser steht der Schulleitung und Schulaufsicht zur Einsicht bereit. Die Schulleitung entscheidet darüber, ob der Abschlussbericht auch

an den/die Schulentwicklungsmoderator/in weitergegeben wird. Der Evaluationsbericht ist eine wesentliche Grundlage für die sich anschließende Auftaktveranstaltung zur Weiterentwicklung.

Die **Auftaktveranstaltung zur Weiterentwicklung** findet zeitnah (ca. drei Wochen nach der Berichtskonferenz) statt und ist das zentrale Bindeglied zwischen Evaluation und Schulentwicklung. Diese Veranstaltung ist verpflichtend, die Organisation liegt in der Verantwortung und Zuständigkeit der Schulleitung der evaluierten Schule. Zu dieser Besprechung lädt die Schulleitung eine/n Vertreter/in der Schulaufsicht, den/die Teamsprecher/in und möglichst eine/n Schulentwicklungsmoderator/in ein. Ziel dieser Besprechung ist es, ggf. mit Unterstützung/Moderation durch den/die Schulentwicklungsmoderator/in, die Ergebnisse und Empfehlungen des Evaluationsberichts im Abgleich mit internen Erhebungen und Wahrnehmungen (ggf. auch der Selbsteinschätzung der Schule) sowie schulspezifischen bzw. bildungspolitischen Vorgaben zu reflektieren. Darüber hinaus sollte das weitere Vorgehen zur Identifizierung und Priorisierung von Handlungsfeldern mit Einbindung der Schulgemeinschaft festgelegt werden (Prozessplanung unter Berücksichtigung der Ressourcen).

Darauf aufbauend schließt die Schule mit der Schulaufsicht **Zielvereinbarungen**, welche die Schulaufsicht der Qualitätsagentur innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten nach Beendigung der Evaluation elektronisch zusendet. Schulentwicklungsmoderatoren/innen können auf Wunsch der Schule und nach einer Auftragsklärung die Schule beim weiteren Vorgehen beraten und im Sinne eines nachhaltigen Prozess- bzw. Qualitätsmanagements bei der Implementierung und Umsetzung von Maßnahmen unterstützen.